

**Vorlage Nr. 101.19.354**

8. Februar 2022  
1 von 2

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/16  
„Rembrandtstraße, Frankfurter Straße“  
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet Rembrandtstraße, Ecke Heinrich-Heine-Straße und Frankfurter Straße soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/16 „Rembrandtstraße, Frankfurter Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt werden.“

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 25/11, 25/12, 25/21, 25/25, 25/27 sowie 25/28 der Flur 8 in der Gemarkung Kassel und hat insgesamt eine Größe von ca. 1,5 ha. Das Plangebiet wird im Osten von der Frankfurter Straße (Flurstück 32/82), im Westen von der Rembrandtstraße (Flurstück 25/26) und im Süden von der Heinrich-Heine-Straße (Flurstück 27/2) begrenzt. Nördlich des Gebietes schließt sich das Areal des Gemeindeverbandes der evangelischen Kirchengemeinde mit Kindergarten und eine weitere Wohnbebauung an.

Ziel und Zweck der Planung ist, die Fläche des ehemaligen Versorgungsamtes und angrenzende Bereiche auf Grundlage des bereits durchgeführten städtebaulich - architektonischen Wettbewerbes zu einem gemischt genutzten Gebiet mit dem Schwerpunkt Wohnen, Einzelhandel und einem Bürgertreff zu entwickeln und planungsrechtlich abzusichern.“

**Begründung:**

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und ein Geltungsbereich (Anlage 2) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Südstadt hat die Vorlage in seiner Sitzung am 18. Januar 2022 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 26. Januar 2022 und 7. Februar 2022 der Vorlage zugestimmt.

2 von 2

Christian Geselle  
Oberbürgermeister